Berechnung

174

Abschrift

152

Berlin 14. December 1853.

Hochgeehrter Herr Doctor.

Nachdem ich unterm 26. Juli d. J. Ihnen die Zeit genommen habe, ich ist Ihnen Schreiben vom 26. Juli c. zu beschäftigen, welches ich jetzt Ihnen durch Folgendes zu erwidern.

aus Mangel an eigenen Mitteln

Da Sie mich unterm 26. Juli d. J. von aller Verschuldung hinsichtlich Ihres Wohlbefindens in Ihrem jetzigen Aufenthalt freisprechen, so lasse ich diesen Gegenstand auch liegen, und habe nur hinzuzufügen, — was Sie 1848 in Abrede gestellt zu haben vermeinen, was aber dennoch Thatsache ist — daß Sie nämlich nicht auch meine Verantwortung zunächst 1837 nach Hannover zurückgekehrt sind, und ich mich noch sehr wohl erinnere wie ich mit damals etwas unzufrieden kam. das ist im Ersten für die Folge gleichgültig.

Ihre Behauptung, Sie hätten die freie Wohnung in meinem Hause deshalb angenommen, und als von der Centraldirection Ihnen gegebene Zulage betrachtet, weil Sie bei Ihrer Übersiedelung von Hannover nach Berlin keine Zulage erhalten hätten, widerstreitet den offenkundigen Thatsachen, denn Sie hatten in Hannover seit November 1837 jährlich 400 rth, erhielten zu Neujahr 1842, als der Umzug nach Berlin bereits entschieden war, eine nicht von Ihnen erbetene, sondern von mir selbst bei der Centraldirection veranlaßte außerordentliche Zulage von vierteljährlich 25 rth, also damals durch 125 rth, und als Sie im Spätjahr 1842 in Berlin anlangten, indem Sie bis dahin auch Ihren Wohnsitz in Hannover behalten waren, vom 1sten Januar 1843 an einen regelmäßigen Gehalt von 500 rth, welcher vom 1sten Juli 1847 an auf jährlich 600 rth erhöht wurde. Wie hiernach Ihre Behauptung, in Berlin keine Zulage erhalten zu haben, zu vereinigen, überlasse ich „dem Urtheil der ehrenwerthesten Männer" denen Sie meinen Brief zu zeigen pflegen.

Ebenso unrichtig ist Ihre Behauptung, daß Herr Dr. Wattenbach gleich mit 500 rth eingetreten sey. Herr Dr. Wattenbach hat sich von Michaelis 1842 bis dahin 1843 ohne irgend eine Entschädigung den Arbeiten des Monumenta gewidmet, und von Michaelis 1843 an jährlich 450 rth erhalten, von 1845 an 500 rth, und

150

Abschrift.

Berlin 14. December 1853.

Hochgeehrter Herr Doctor.

Nachdem ich nunmehr die Zeit gewonnen habe, um die Ihre Angelegenheit betreffenden hier aufbewahrten Papiere und Rechnungen durchzusehen, verfehle ich nicht Ihr Schreiben vom 26ten Juli 1853 zu beantworten, indem ich jetzt im Stande bin.

da Sie mich nunmehr von aller Verschuldung hinsichtlich Ihres Wohlbefindens in Ihrem jetzigen Aufenthalte freisprechen, so lasse ich diesen Gegenstand auch liegen, und habe nur hinzuzufügen, — was Sie 1848 in Abrede gestellt zu haben vermeinen, was aber dennoch Thatsache ist — daß Sie nämlich nicht auch meine Verantwortung zunächst 1837 nach Hannover zurückgekehrt sind, und ich mich noch sehr wohl erinnere wie ich mit damals etwas unzufrieden kam. das ist im Ersten für die Folge gleichgültig.

Ihre Behauptung, Sie hätten die freie Wohnung in meinem Hause deshalb angenommen, und als von der Centraldirection Ihnen gegebene Zulage betrachtet, weil Sie bei Ihrer Übersiedelung von Hannover nach Berlin keine Zulage erhalten hätten, widerstreitet den offenkundigen Thatsachen, denn Sie hatten in Hannover seit November 1837 jährlich 400 rth, erhielten zu Neujahr 1842, als der Umzug nach Berlin bereits entschieden war, eine nicht von Ihnen erbetene, sondern von mir selbst bei der Centraldirection veranlaßte außerordentliche Zulage von vierteljährlich 25 rth, also damals durch 125 rth, und als Sie im Spätjahr 1842 in Berlin anlangten, indem Sie bis dahin auch Ihren Wohnsitz in Hannover behalten waren, vom 1sten Januar 1843 an einen regelmäßigen Gehalt von 500 rth, welcher vom 1sten Juli 1847 an auf jährlich 600 rth erhöht wurde. Wie hiernach Ihre Behauptung, in Berlin keine Zulage erhalten zu haben, zu vereinigen, überlasse ich „dem Urtheil der ehrenwerthesten Männer" denen Sie meinen Brief zu zeigen pflegen.

Ebenso unrichtig ist Ihre Behauptung, daß Herr Dr. Wattenbach gleich mit 500 rth eingetreten sey. Herr Dr. Wattenbach hat sich von Michaelis 1842 bis dahin 1843 ohne irgend eine Entschädigung den Arbeiten des Monumenta gewidmet, und von Michaelis 1843 an jährlich 450 rth erhalten, von 1845 an 500 rth, und